

1569. Tram Zürich. Mit Eingabe vom 15. August 1900 legt der Stadtrat Zürich Pläne vor über die behufs Durchführung des künftigen Fahrplanes der städtischen Straßenbahn notwendige Aenderung einiger Weichen in der Seestraße und in der Birmensdorferstraße.

Die Baudirektion berichtet:
In der Seestraße besteht die Aenderung darin, daß die zweite Spur von Hectometer 18,4 bis zu Hectometer 21,4 und von Hectometer 28,0 rückwärts bis 26,8 verlängert wird, wogegen die Ausweichstrecke von 22,5 bis 24,3 wegfällt.

In der Birmensdorferstraße soll die Ausweichstelle bei der Bremgartnerstraße bis zur Zurlindenstraße verlängert werden.

Gegen diese Aenderungen ist nichts einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Stadtrat Zürich unterm 15. August eingereichten Situationspläne für die Verlegung der Weichen in der Seestraße und der Birmensdorferstraße werden genehmigt.

II. An das schweiz. Post- und Eisenbahndepartement in Bern ist zu schreiben:

„Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß wir unter heutigem Datum die beiliegenden Projekte des Stadtrates Zürich betr. die Aenderung der Ausweichstellen der elektrischen Straßenbahnen in der Seestraße und in der Birmensdorferstraße genehmigt haben und erlauben uns, Ihnen dieselben ebenfalls zur Genehmigung zu empfehlen.“

III. Mitteilung an den Stadtrat Zürich, an Herrn Kontrollingenieur Glauser in Zürich V und an die Baudirektion.